

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Dienstag, 31.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Jörg Tolzin

Mitglieder

Alexander Zink

Ulrich Sievers

Kai-Uwe Stehr

bürgerliche Mitglieder

Imke Stehr

Gäste

Jürgen Westphal

Protokollführung

Henry Hagendorf

Zuhörer

Heino Westphal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2022
- 4 Straßensanierung 2023
- 5 Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 nebst seiner 1. Änderung der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: nördlich der "Alten Landstraße" und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung der Planunterlagen
 - c) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2022

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4 Straßensanierung 2023

2023/006/0070

Auch in 2023 beabsichtigt die Gemeinde, Straßen zu sanieren. Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

Aufgrund seines baulichen Zustandes steht im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzwege der „Wegel“ zur Sanierung an. Der Vorsitzende bittet den Ausschuss um Vorschläge und Beratung.

Es wird der Zustand des Meiendorfer Amtsweges angesprochen. Aktuell laufen hier noch diverse hochbauliche Tätigkeiten, deren Fertigstellung abgewartet werden sollen. Darüber hinaus werden hier auch noch die Ergebnisse der Untersuchungen zur Braaker Bek, sowie ggf. eine neue Anbindung zur L222 zu berücksichtigen sein.

Die Straßenmeisterei ist auf den Zustand der K108 im Bereich der Ortsdurchfahrt hinzuweisen.

Der Ausschuss empfiehlt, den landwirtschaftlichen Nutzweg „Wegel“ sanieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5 **Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 nebst seiner 1. Änderung der Gemeinde Stapelfeld**

Gebiet: nördlich der "Alten Landstraße" und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung der Planunterlagen

c) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

2023/006/0071

Der Vorsitzende verweist auf den in der Vorlage geschilderten Sachverhalt und stellt nachfolgende Beschlussempfehlungen zu Abstimmung.

a) Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet nördlich der „Alten Landstraße“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld wird die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 nebst seiner 1. Änderung aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Entlassung des teilaufzuhebenden Plangebietes in den Außenbereich, um auf der Rechtsgrundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienendes Umspannwerk errichten zu können.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

b) Billigung der Planunterlagen

Die Planunterlagen werden, wie der Vorlage 2023/006/0071 als Anlage beigelegt, gebilligt.

c) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Anfragen und Mitteilungen

- Die Abdeckung der Mauer am „Stapelfelder Hof“ bedarf einer Reparatur. Der Auftrag hierzu wurde vom Bürgermeister erteilt.
- Der Ablauf des Dorfteiches soll durch den Bauhof gereinigt werden.
- Im Bereich des Ahrensburger Weges gestaltet sich die Reinigung aufgrund dort parkender Fahrzeuge schwierig. Hier ist ggf. durch ein Schild auf die Reinigung hinzuweisen.
- Es wird im Bereich der Parkplätze des Imbisses in der Brookstraße ein zusätzlicher Papierkorb benötigt.
- Im Meiendorfer Amtsweg sind Palisaden (am ehem. Oberflurhydrant) abgängig.
- Es wird um den Sachstand für die Ausschreibung der Verkehrszählgeräte gebeten.
- Die Sirene auf dem VSG-Gelände ist aufgestellt worden.
- Hinsichtlich des vermehrten Aufkommens von Beifuß, bzw. des Verdrängens der Wild-Tulpen im Bereich des neu angelegten Wanderweges am Rodelberg liegen die mehrere Hinweise / Vorschläge eines Landschaftsplaners vor.
Der Bauhof wird gebeten, den Bereich künftig mehrmals im Jahr (erste Mahd spätestens Ende Juni vor der Blüte, nicht zu tief, mind. 10cm) zu mähen und das Mähgut zu entfernen.
- Dem Ausschuss wird die Pressemitteilung i.Z.m. der Beschilderung des Wanderweges zur Kenntnis gegeben.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in